

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Melanie Reinecke und Birgit Butter (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Deichbau an der Elbe: Wird die Landesregierung dem Klimawandel Rechnung tragen?

Anfrage der Abgeordneten Melanie Reinecke und Birgit Butter (CDU), eingegangen am 28.03.2023
- Drs. 19/1080

an die Staatskanzlei übersandt am 29.03.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im *Stader Tageblatt* vom 11.03.2023 wurde berichtet, dass die für die Hochwassersicherheit Verantwortlichen im Landkreis Stade angesichts der Herausforderungen, die vom Klimawandel ausgehen, einen „Generalplan Elbe“ fordern. Damit greifen sie einen Antrag auf, der im Oktober 2022 im Stader Kreistag beschlossen wurde und der u. a. die Beschleunigung von Maßnahmen zur Deicherhöhung, eine Aufstockung der Mittel von Bund und Land für Deichbaumaßnahmen, die Sicherung der erforderlichen Kleimengen und die Instandsetzung und Entschlickung der Elbe und ihrer Nebenflüsse sowie der Entwässerungseinrichtungen fordert. Unter anderem wird nach Angaben im *Stader Tageblatt* für den Landkreis Stade die Erhöhung der Deiche um bis zu 2,10 m, der Neubau von sieben Sperrwerken sowie ein Schöpfwerk an der Este-Mündung für notwendig erachtet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Küsten- und Hochwasserschutz hat angesichts der Klimaerwärmung, steigender Meeresspiegel und Zunahme von Starkregenereignissen hohe Priorität. Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2023 sollen die Mittel für den Schutz der niedersächsischen Küste und Inseln von 61,6 Mio auf 78,9 Mio Euro deutlich erhöht werden.

Der Klimawandel bedingt eine stärkere Vorsorge im Küsten- und Hochwasserschutz – insbesondere auch an der Tideelbe. Für dieses Jahr ist daher vom NLWKN in dem Bereich entsprechend der Planungsvorläufe und möglicher Umsetzung in 2023 im Bau- und Finanzierungsprogramm Küstenschutz ein höherer Mitteleinsatz eingeplant worden.

Auch in der Kleiproblematik und der Frage der Kompensations- bzw. Kohärenzflächen ist das Land dabei, tragfähige Lösungen zu finden. Als Großprojekt auf dem Asselersand könnten sowohl große Erfolge für naturschutzfachliche Werte erreicht als auch gleichzeitig eine große Anzahl von Küstenschutzmaßnahmen naturschutzfachlich ausgeglichen werden.

1. Plant die Landesregierung Maßnahmen zur Beschleunigung von Vorhaben zur Deicherhöhung? Wenn ja, welche? Ab wann sollen diese Maßnahmen gegebenenfalls wirksam werden?

Gemeinsam mit dem Bund werden vom Land in den nächsten Jahren durch die Erhöhung der Mittel des Sonderrahmenplans „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“ mehr Mittel für den Küstenschutz bereitgestellt. Dadurch sollen bereits ab diesem Jahr u.a. mehr Vorhaben zur Deicherhöhung umgesetzt und der Küstenschutz schneller verbessert werden.

- 2. Welche Mittel wird die Landesregierung in den kommenden vier Jahren für den Deichbau einsetzen? Ist eine Erhöhung der Haushaltsansätze geplant? Falls ja, in welchem Umfang?**

Für Maßnahmen des Küstenschutzes soll der Ansatz bereits in diesem Jahr von 61,6 Mio. € um 17,271 Mio. € auf 78,871 Mio. € erhöht werden. In den nächsten Jahren sollen die Mittel dann noch weiter aufgestockt werden, insbesondere um Bundesmittel kofinanzieren. Die genaue Höhe in den Folgejahren ist Gegenstand der Haushaltsberatungen im Land.

- 3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass im Landkreis Stade die Deiche erhöht und sieben Sperrwerke neu errichtet werden müssen? Falls ja, wann wird sie die dafür erforderlichen Mittel bereitstellen?**

Soweit die Hauptdeiche mit ihren Abmessungen nicht dem derzeitigen Bestick entsprechen, sollen diese erhöht werden. Die Umsetzung wird kontinuierlich über das Bauprogramm zum Küstenschutz erfolgen. Ob, wann und welche Sperrwerke ggfs. neu zu bauen sind ist derzeit Gegenstand von Planungen.

Hinsichtlich der Finanzierung wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- 4. Sieht die Landesregierung Bedarf für ein Schöpfwerk an der Este-Mündung? Steht die Landesregierung dazu im Austausch mit der Freien und Hansestadt Hamburg, in deren Zuständigkeit die Maßnahme liegt und die bereits im Jahr 2022 die Finanzierung zum Bau beschlossen, jedoch noch nicht mit den Baumaßnahmen begonnen hat? Steht nach Kenntnis der Landesregierung ein Starttermin für die Bauarbeiten fest?**

Die Este verfügt über ein äußeres und ein inneres Sperrwerk, beide Sperrwerke befinden sich auf Hamburger Landesgebiet. In 2015 haben der NLWKN, das WSA Hamburg sowie HPA gemeinsam und im Einvernehmen mit dem Landkreis Stade nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange die Betriebsordnung für das innere Estesperrwerk in Hamburg-Cranz neugefasst. Damit sollen die Schließhöhen optimal dem zu erwartenden Oberwasserabfluss angepasst werden, um unnötige Schließungen zu vermeiden und die Anzahl der jährlichen Schließungen nicht wesentlich zu erhöhen.

Zur Betrachtung der Hochwassersituation an der Este wurde die Hochwasserpartnerschaft Este (HWP Este) unter Beteiligung der betroffenen Landkreise und Gemeinden gegründet. Zur Ermittlung der Auswirkungen der Hochwasserwellen auf betroffene Ortschaften wurde das Büro BWS mit der Modellierung und Auswertung beauftragt. Das Hochwasserschutzkonzept der Este wurde fertiggestellt und ausgewertet - auch unter Einbeziehung der bestehenden Sperrwerke. Die HWP Este bewirbt sich aktuell für Fördermittel aus dem Sondervermögen Hochwasserschutz des MU. Eine von der HWP Este an den NLWKN übersandte Liste der Prioritätsprojekte enthält keine Maßnahmen zum Bau neuer Schöpfwerke.

- 5. Sieht die Landesregierung eine Notwendigkeit zur Entschlickung der Elbe und ihrer Nebenflüsse sowie der Entwässerungseinrichtungen? Falls eine Notwendigkeit zur Entschlickung gesehen wird: Wann werden die dafür erforderlichen Mittel bereitstehen und die Arbeiten beginnen?**

Die Landesregierung verfolgt an der Elbe ebenso wie an der Ems die ökologische Strategie zum Sedimentmanagement. In dieser integrierten Strategie zum Umgang mit den anstehenden Sedimenten sollen die wasserwirtschaftlichen, ökologischen und verkehrlichen Ziele gleichermaßen verfolgt und die Sicherheit des Hinterlandes angesichts des beschleunigt ansteigenden Meeresspiegels gewährleistet werden. Mit der Entschlickung der Seitenbereiche der Elbe sowie den Nebenflüssen wird der sektorenübergreifende Ansatz der ökologischen Strategie zum Sedimentmanagement konsequent verfolgt. Indem unbelastetes überschüssiges Feinmaterial aus dem System entnommen und als wertvoller (nachwachsender) Rohstoff für den Deichbau genutzt wird, können mehrere der o.g. Ziele gleichzeitig bedient werden. Aus Sicht der Landesre-

gierung ist daher die Finanzierung entsprechend des sektorenübergreifenden Nutzens auszurichten. Zur Etablierung wird es im Einzelfall projektbezogen Vereinbarungen geben, die möglichst unter Ausschöpfung von Fördermitteln des Bundes oder des Landes finanziert werden sollen.

6. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die für die Verstärkung der Deiche notwendigen Kleimengen zu sichern? Hält sie den Ansatz für praktikabel, bei der Entschlickung gewonnenes Material in Reifestätten zu Klei werden zu lassen?

Die Verwendung von aufbereitetem Schlick für den Deichbau setzt voraus, dass dieser zum einen nicht schadstoffbelastet und zum anderen von seinen physikalischen Eigenschaften her für den Deichbau geeignet ist. Entsprechende Untersuchungen werden gerade im Bereich der Mündung der Wischhafener Süderelbe und vor Hahnöfersand durchgeführt. Auch für den Bau der Liegewanne vor dem LNG-Terminal in Bützfleth muss Schlick ausgebaggert werden und soll - sofern das Material geeignet ist - für den Deichbau verwendet werden.

. Die Verwendung von aufbereitetem Schlick für den Deichbau könnte nach dem derzeitigen Stand den Bedarf an Bodenmengen für den Deichbau verringern, jedoch nicht in Gänze den Kleiabbau ersetzen.

7. Wie steht die Landesregierung zur Idee eines „Generalplan Elbe“ unter Einbeziehung der Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein? Wird sie sich aktiv für diesen Generalplan einsetzen?

Niedersachsen stimmt sich beim Küsten- und Hochwasserschutz generell mit den Nachbarländern ab. Für einen gesonderten „Generalplan Elbe“, sieht die Landesregierung insbesondere vor dem Hintergrund der laufenden Aktualisierung des Generalplan Küstenschutz Niedersachsen/Bremen für das Festland keine Notwendigkeit.